



4

Anforderungen der Factoringgesellschaften an den Forderungsverkäufer

Der Faktorkunde hat einige grundsätzliche Anforderungen der Factoringgesellschaft zu erfüllen.

- Die Laufzeit der zu verkaufenden Forderungen sollte 120 Tage (Inlandsforderungen) bzw. 180 Tage (Auslandsforderungen) nicht überschreiten.
- Die Forderungen müssen frei von Rechten Dritter sein und bei ihrer Entstehung der Höhe nach einwandfrei feststehen.
- Der Abnehmerkreis des Faktorkunden sollte keinem allzu starken Wechsel ausgesetzt sein.
- Die Bonität und die Seriosität des Faktorkunden müssen gewährleistet sein, weil sich der Factor darauf verlassen können muss, dass die angekauften Forderungen tatsächlich entstanden sind.